peDOCS
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Martin, Kai

# Inneres und äußeres musikalisches Handeln. Aristoteles' Handlungstheorie aus musikpädagogischer Perspektive

*Martin, Kai [Hrsg.]: Zukunft. Musikpädagogische Perspektiven auf soziale und kulturelle Transformationsprozesse. Weimar : Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar 2025, S. 44-62*

Quellenangabe/ Reference:
Martin, Kai: Inneres und äußeres musikalisches Handeln. Aristoteles' Handlungstheorie aus musikpädagogischer Perspektive - In: Martin, Kai [Hrsg.]: Zukunft. Musikpädagogische Perspektiven auf soziale und kulturelle Transformationsprozesse. Weimar : Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar 2025, S. 44-62 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-325347 - DOI: 10.25656/01:32534

*https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-325347*
*https://doi.org/10.25656/01:32534*

**Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Kontakt / Contact:**

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Kai Martin (Hrsg.)

# Zukunft

## Musikpädagogische Perspektiven auf soziale und kulturelle Transformationsprozesse

**Impressum**

Dieser Band versammelt Beiträge, die im Nachgang eines musikpädagogischen Symposions an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar verfasst worden sind.
Das Copyright der Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor*innen.

Herausgeber: Kai Martin
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar

Weimar 2025

Redaktion und Layout: Jonas Brehm

# Inhalt

Vorbemerkung 3

*Oliver Kautny*
Das *Cologne Hip Hop Institute.* Ein universitäres Projekt im Kontext musikpädagogischer Forschung 5

*Alexandra Kertz-Welzel*
What we should consider before proposing music education for social change 36

*Kai Martin*
Inneres und äußeres musikalisches Handeln. Aristoteles' Handlungstheorie aus musikpädagogischer Perspektive 44

*Stefan Orgass*
Zur wissenschaftlichen Vernunft im Umgang mit dem konstitutiven Werten in Handlungen und Interaktionen musikpädagogischer (Forschungs-)Praxis 63

Kai Martin

# Inneres und äußeres musikalisches Handeln
# Aristoteles' Handlungstheorie aus musikpädagogischer Perspektive[1]

Die musikpädagogische Fachdiskussion greift verschiedentlich Argumente antiker Philosophen auf. So beziehen sich beispielsweise einige Forscher auf Aristoteles, wenn es um Fragen nach dem guten Leben, um das Klassenmusizieren oder um antike Erziehungsideale geht.[2] Einige Autoren gehen auf die Handlungstheorie des Aristoteles ein, die eine entscheidende Grundlage seiner Idee eines gelungenen bzw. guten Lebens bildet. Diese Autoren verweisen vielfach auf den im Zusammenhang mit dieser Theorie entwickelten Praxisbegriff. Denn dieser Begriff ist Bestandteil von Begriffen wie *Musikpraxis* und kann dazu in Anspruch genommen werden, die Forderung eines höheren Anteils des Musizierens im Musikunterricht theoretisch zu fundieren und die traditionelle „Rezeptionsorientierung" des Musikunterrichts in Deutschland zu kritisieren.[3]

Obwohl aus der Argumentation des Aristoteles manchmal weitreichende Schlüsse gezogen werden[4], wird die Bezugnahme auf ihn vielfach eher in knapper Weise ausgeführt bzw. lediglich angedeutet. Ich will daher in diesem Essay einige Gedanken der Handlungstheorie des Aristoteles, die musikpädagogisch von Relevanz sein könnten, nachzeichnen und Möglichkeiten der Aktualisierung hinsichtlich musikpädagogischer Fragestellungen skizzieren. Dabei orientiere ich mich ausschließlich an der Nikomachischen Ethik, in der Aristoteles seine Auffassung von Praxis grundlegend

[1] Einen weiteren Beitrag zur Handlungstheorie des Aristoteles habe ich an anderer Stelle in kürzerer Form veröffentlicht: Updating Aristotle: A Blueprint for a New Perspektive on Musicality Developed from Nicomachean Ethics, in: PMER 2024 Vol. 32, 1/2024, S. 7-15. Im vorliegenden Beitrag erläutere ich die Thematik ausführlicher als im PMER-Beitrag und gehe noch auf ein weiteres Thema (*Inneres Handeln*) ein.

[2] Vgl. etwa Bartels, Daniela: Musikpraxis und ein gutes Leben. Welchen Wert haben ethische Konzeptionen eines guten Lebens für die Musikpädagogik?, Augsburg 2018; Höftmann, Andreas: Muße und Musikerziehung nach Aristoteles. Ein Beitrag zur musikpädagogischen Antike-Forschung, Augsburg 2014; Regelski, Thomas A.: The Aristotelian Bases of Praxis for Music and Music Education as Praxis, in: PMER Vol. 6 (1)/1998, S. 22-59; Vogt, Jürgen: (K)eine Kritik des Klassenmusikanten. Zum Stellenwert Instrumentalen Musikmachens in der Allgemeinbildenden Schule, ZfKM, Januar 2004 (https://www.zfkm.org/04-vogt.pdf); Kaiser, Hermann J.: Musik in der Schule? – Musik in der Schule! Lernprozesse als ästhetische Bildungspraxis, in: ZfKM, Mai 2002 (https://www.zfkm.org/sonder02-kaiser_a.pdf).

[3] Vgl. beispielsweise Kaiser, Hermann J., ebd.

[4] Z. B. fundiert Varkøy seine Kritik am Werkbegriff u.a. durch die Bezugnahme auf Aristoteles. Vgl. Varkøy, Øivind: Der Eigenwert musikalischer Erfahrung, in: Ders.: Warum Musik? Zur Begründung des Musikunterrichts von Platon bis heute, Innsbruck/Esslingen/Bern-Belp 2016, S. 118-128, hier: S. 119.

erläutert und in diesem Zusammenhang seine Idee eines gelungenen Lebens vorstellt. Insbesondere geht es mir um den in den Büchern 1, 2, 3, 6 und 7 dargestellten Gedankengang, soweit er die Themen „Handeln", „Tugend" und das „gelungene Leben" betrifft.

## Aristoteles' Tugendlehre und die Frage nach dem gelungenen Leben

In der Nikomachischen Ethik erläutert Aristoteles das Handeln der Menschen im Kontext einer ethischen Untersuchung. Das Ziel seiner Untersuchung definiert er folgendermaßen:

> „Da nun die gegenwärtige Abhandlung nicht wie unsere anderen auf theoretisches Wissen ausgerichtet ist (denn wir erforschen die Gutheit nicht, damit wir *wissen*, was sie ist, sondern damit wir *gut werden*, da unsere Untersuchung sonst ganz nutzlos wäre), müssen wir den Bereich der Handlungen *(praxis)* untersuchen, das heißt fragen, wie man sie tun sollte. Denn die Handlungen sind, wie wir gesagt haben, ausschlaggebend auch dafür, wie die Dispositionen beschaffen sein werden, die in uns entstehen."[5]

Aristoteles unterscheidet hier theoretisches Wissen und menschliches Handeln. Dieses will er hinsichtlich seiner moralischen Qualität analysieren. Er fragt also, *wie* Menschen handeln müssen, damit sie moralisch gut, d. h. tugendhaft handeln. Dementsprechend will er in seiner Nikomachischen Ethik wesentliche Elemente des menschlichen Handlungsprozesses herausarbeiten. Dabei interessiert ihn, wie Handlungen zu entsprechenden Charaktereigenschaften („Dispositionen") führen, die zu moralisch angemessenem, tugendhaftem Handeln beitragen. Wie wir hier sehen können, bezieht sich Aristoteles' Handlungstheorie ausdrücklich auf die Frage nach tugendhaftem Handeln und ist insofern eng mit seiner Tugendlehre verknüpft. Sie soll hier knapp (soweit es für unsere musikpädagogische Perspektive nötig ist) erläutert werden.

Aristoteles unterscheidet „Tugenden des Denkens *(dianoētikē)* [und] … Tugenden des Charakters *(ēthikē)*. Dabei sind Weisheit *(sophia)*, Verständigkeit *(synesis)*, und Klugheit *(phronēsis)* Tugenden des Denkens, Großzügigkeit und Mäßigkeit solche des Charakters."[6] Wir sprechen im Folgenden (wie allgemein üblich) von dianoetischen Tugenden und ethischen Tugenden bzw. Charaktertugenden. Zu beiden Tugendarten zählt Aristoteles noch weitere Tugenden. So gehören zu den Charaktertugenden die für Aristoteles wichtigen Tugenden der Tapferkeit und der Gerechtigkeit. Die Darstellung der letzteren nimmt in der Nikomachischen Ethik sogar das gesamte fünfte Buch ein.

[5] S. 75-76 (1103 b). Die Seitenangaben beziehen sich auf die von mir verwendete Ausgabe der Nikomachischen Ethik von Ursula Wolf: Aristoteles: Nikomachische Ethik. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf, Reinbek bei Hamburg [4]2013.

[6] S. 72 (1103 a).

Ein entscheidender Unterschied zwischen dianoetischen und ethischen Tugenden (oder je nach Übersetzung auch „Gutheiten") liegt in der Art, wie sie erworben werden:

> „Da die Gutheit *(aretē)* also zwei Arten aufweist, die Gutheit des Denkens *(dianoētikē)* und die charakterliche *(ēthikē)* Gutheit, verdankt die Gutheit des Denkens sowohl ihr Entstehen als auch ihr Anwachsen größtenteils der Belehrung *(didaskalia)* – weshalb sie Erfahrung und Zeit erfordert –, während die charakterliche Gutheit aus Gewöhnung hervorgeht; daher auch ihr Name *(ēthikē)*, der nur wenig von dem Wort *ethos* (Gewohnheit) abweicht."[7]

Charaktertugenden sind nach Aristoteles Dispositionen *(hexis)*, die wir nicht „von Natur aus" besitzen, die wir aber auszubilden in der Lage sind. Das geschieht durch „Gewöhnung", d. h. dadurch, dass wir stets den Tugenden gemäß handeln. „Die Dispositionen *(hexis)*", schreibt Aristoteles, „entstehen aus den entsprechenden Tätigkeiten *(energeia)*. Aus diesem Grund müssen wir den Tätigkeiten, die wir ausüben, eine bestimmte Qualität geben" [8]. Allerdings gilt hier auch das Umgekehrte: Handeln wir nicht tugendhaft, gewöhnen wir uns an das moralisch schlechte Handeln und werden moralisch schlechte Menschen.[9] Für die Entwicklung unseres tugendhaften Charakters ist, wie Aristoteles betont, unser Umgang und unser Handeln mit unserem sozialen Umfeld entscheidend, wobei auch unser Verhalten in entsprechenden herausfordernden Situationen wichtig ist: „Indem wir im Verkehr mit anderen Menschen so oder so handeln, werden die einen von uns gerecht, die anderen ungerecht, und indem wir in Gefahrensituationen handeln und uns ans Fürchten oder Muthaben gewöhnen, werden wir tapfer oder feige."[10] Ausschlaggebend dabei ist, sich in seinem Leben so früh wie möglich an tugendhaftes Handeln zu gewöhnen. Ob man einen tugendhaften Charakter entwickelt, hängt also davon ab, „ob man schon von Kindheit an so oder so gewöhnt wird; es hängt viel davon ab, ja sogar alles."[11]

Die Tugend als Disposition eines Menschen zeigt sich insbesondere auch durch seine Fähigkeit, seine Affekte zu kontrollieren. Denn „[m]it Dispositionen … ist das gemeint, kraft dessen wir den Affekten gegenüber gut oder schlecht disponiert sind: So sind wir dem Zorn gegenüber schlecht disponiert, wenn wir heftig oder schwach zürnen, und gut, wenn auf mittlere Weise, und ebenso bei den übrigen Affekten." [12] In Aristoteles' Handlungstheorie spielen daher Emotionen eine wichtige Rolle. Aristoteles hebt besonders die Fähigkeit hervor, Emotionen kontrollieren zu können. So sind *Lust* und

[7] S. 73 (1103 a).

[8] S. 75 (1103 b).

[9] S. 74-75 (1103 b).

[10] S. 74-75 (1103 b).

[11] S. 74-75 (1103 b).

[12] S. 81 (1105 b). „Mit den Affekten meine ich Begierde, Zorn, Furcht, Mut, Neid, Freude, Liebe, Hass, Sehnsucht, Eifersucht, Mitleid, allgemein Gefühle, die von Lust und Unlust begleitet werden."

*Unlust* Kennzeichen moralisch guter bzw. schlechter Handlungen. „Denn die Charaktertugend ist auf Lust und Unlust bezogen: Aufgrund der Lust tun wir das Schlechte, aufgrund der Unlust aber unterlassen wir das Gute *(kalon)*. Daher müssen wir, wie Platon sagt, sofort von klein auf in bestimmter Weise erzogen werden, so nämlich, dass wir bei denjenigen Dingen Lust und Unlust empfinden, bei denen man soll *(dei)*; das nämlich ist die richtige Erziehung."[13]

Die Untersuchung der im obigen Zitat aufgeworfene Frage, wie „wir *gut werden*", trägt zu Aristoteles' Idee eines gelungenen und glücklichen Lebens bei, deren Darstellung das leitende Thema der Nikomachischen Ethik ausmacht. Bei der Darstellung dieser Idee setzt er bei den Zielen menschlicher Tätigkeiten an. Er argumentiert, dass Menschen in ihren Aktivitäten immer nach Zielen „streben" und dass diese Ziele jeweils höheren Zielen untergeordnet seien. Dabei setzt er ein höchstes Ziel voraus. Das ist plausibel, denn sonst würde die Reihe jeweils übergeordneter Ziele ins Unendliche fortschreiten. Dieses höchste Ziel wird (eben, weil es das höchste Ziel ist) „um seiner selbst willen" erstrebt. Er beschreibt es als „das beste Gut" und erklärt, dass „das Erkennen dieses Guts … großes Gewicht für die Lebensführung" im Sinne eines gelungenen Lebens hat.[14]

Das „beste Gut" konkretisiert er weiter als das Glück *(eudaimonia)*; dieses nämlich wählen wir immer um seiner selbst willen und niemals um anderer Dinge willen, während wir Ehre, Lust, Vernunft und jede Tugend zwar um ihrer selbst willen wählen (denn selbst wenn sich nichts aus ihnen ergeben würde, würden wir doch jedes von ihnen wählen), aber auch dem Glück zuliebe, weil wir annehmen, dass wir durch sie glücklich sein werden. Das Glück dagegen wählt niemand diesen anderen Zielen zuliebe oder überhaupt um anderer Dinge willen."[15] Unter Berufung auf „die Leute aus der Menge *(polloi)* als auch die kultivierten Menschen *(charientes)*" erklärt Aristoteles, dass „Glücklichsein" bedeute, „dass man gut lebt *(eu zēn)* und gut handelt *(eu prattein)*."[16] Der Verweis auf das *gute Handeln* macht deutlich, dass ein moralisch gutes Leben auf Handlungen, nicht also auf Passivität, beruht. Glück *(eudaimonia)* ist also das übergeordnete Ziel menschlichen Strebens und verwirklicht sich in moralisch gutem Handeln.

Hinter dieser Argumentation steht ein Menschenbild, das den Menschen als Wesen sieht, das zu vernunftgeleitetem Handeln fähig ist und das die Aufgabe (Aristoteles spricht von *Funktion*) des tugendhaften Menschen darin sieht, der Vernunft gemäß moralisch gut zu handeln. Dabei ist, wie gesagt, moralisch gutes Handeln Ausdruck

[13] S. 77 (1104 b).

[14] S. 44 (1094 a).

[15] S. 54 (1097 b).

[16] S. 46 (1095 a).

glücklichen Lebens. Die Einheit von Tugendhaftigkeit und Glück ist also nach Aristoteles wesentliches Merkmal eines gelungenen Lebens.

Diese Ideen von Tugend und glücklichem bzw. gelungenem Leben fundieren Aristoteles' Handlungstheorie. Sie enthält eine Analyse menschlicher Handlungsprozesse, in der die einzelnen Elemente dieser Handlungsprozesse herausgearbeitet und erläutert werden. Ich werde diese Analyse im Folgenden nachzeichnen, wobei ich mich auf jene Teile beschränke, die ich für unsere musikpädagogische Perspektive als relevant erachte.

## Elemente von Handlungen

Bei seiner Analyse menschlicher Handlungsprozesse geht Aristoteles von der Voraussetzung aus, dass moralisch gutes Handeln nicht ausschließlich nach allgemein festgelegten, unveränderbaren Normen oder Vorschriften geschehen kann. Denn Handeln bezieht sich immer auf Einzelfälle. Einzelfälle erweisen sich jedoch häufig als komplex und können von allgemeinen Vorschriften nicht gänzlich erfasst werden. Es kann daher keine allgemeinen Vorschriften geben, die für jede denkbare Handlungssituation, in der es auf moralisch gutes Handeln ankommt, angewandt werden können. Vielmehr ergibt sich moralisch gutes Handeln in der Regel aus der jeweiligen Situation heraus. D. h., indem wir in einer bestimmten Situation Handlungsalternativen abwägen und dann die moralisch optimale Alternative wählen, handeln wir moralisch gut. Aristoteles stellt sich den Abwägungsprozess zwischen Handlungsalternativen und insbesondere die Rolle, die das Überlegen im Handlungsprozess einnimmt, allerdings in besonderer Weise vor. Denn seine Position unterscheidet sich deutlich von rationalistischen Positionen, an denen sich Autoren im Zusammenhang mit dieser Thematik in der Regel orientieren, beispielsweise derjenigen Platons.[17]

Sie wird deutlich, wenn wir uns Aristoteles' Analyse der einzelnen Handlungsschritte vergegenwärtigen.

### *Wollen*

Menschlichen Handlungen vorgeschaltet ist nach Aristoteles das *Wollen*. Daher untersucht er zunächst „das gewollte und das ungewollte Handeln"[18] und geht dabei der Frage nach, inwieweit Personen für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden können. Ein wichtiges Thema, das Aristoteles in diesem Zusammenhang behandelt,

[17] Vgl. Pothast, Ulrich: Wie frei wir sind, ist unsere Sache. Personeigene Freiheit in der Welt der Naturgesetze, Frankfurt am Main 2016, S. 140.

[18] S. 101 (1111 b).

sind Handlungen, die unter *Zwang* geschehen. Wie ist es zu bewerten, fragt Aristoteles, wenn Menschen im Sturm die Ladung des Schiffes, auf dem sie sich befinden, über Bord werfen, um sich selbst zu retten?[19] Auf den ersten Blick geschieht eine solche Handlung unter Zwang und ist *ungewollt*. Andererseits „gleichen" Handlungen wie diese „aber mehr gewollten. Denn man wählt sie in der Handlungssituation, und das Ziel einer Handlung richtet sich nach der Situation *(kairos)*. Also muss man von «gewollt» oder «ungewollt» im Hinblick auf den Zeitpunkt der Handlung sprechen. Dann handelt man … wollend *(hekōn)*. Denn in der Tat liegt der Ursprung der Bewegung der Körperteile bei solchen Handlungen im Handelnden selbst. Bei Handlungen aber, deren Ursprung in ihm selbst liegt, liegt es auch bei ihm *(ep' autō)*, sie zu tun oder nicht zu tun. Solche Handlungen sind also gewollt, ohne weiteres aber vielleicht ungewollt. Denn niemand würde eine Handlung dieser [der beschriebenen] Art ohne weiteres wählen."[20]

Letztlich heißt dies, dass wir auch in Umständen, die uns in unserer Handlungsfreiheit extrem einschränken, für unsere Handlungen verantwortlich sind, weil wir diese Handlungen im Moment, indem wir sie ausführen, *wollen*.

Interessant ist weiterhin die in diesem Zitat deutlich werdende Handlungsauffassung des Aristoteles. Er definiert Handlung als „Bewegung der Körperteile", also so, wie der Begriff auch heute noch gewöhnlich definiert wird, wobei auch das Sprechen bzw. Kommunizieren dazugehört.[21] Betrachtet man diese Definition aus musikpädagogischer Perspektive, wird erkennbar, dass zwar das Spielen eines Musikinstruments als musikalische Handlung bezeichnet werden kann, das Hören von Musik jedoch nicht. Ein musikbezogener Handlungsbegriff, der die Rezeption von Musik ausschließen würde, wäre allerdings unvollständig. Schließlich ist die Rezeption von Musik eine von vielen ausgeübte musikalische „Praxis". Ich werde daher unten erläutern, inwieweit das (reflektierte) Hören von Musik als „inneres Handeln" bezeichnet werden und damit im Handlungsbegriff impliziert sein könnte.

*Vorsatz*

Ein mit dem Wollen eng zusammengehöriges Element einer Handlung ist der Vorsatz (*prohairesis*). Zwar ist er mit dem Element des Wollens verknüpft, unterscheidet sich davon aber in einem ganz entscheidenden Punkt. Der Vorsatz „gilt als besonders eng

[19] S. 96 (1110 a).

[20] S. 96 (1110 a).

[21] Daneben wird heute auch von *innerem Handeln* gesprochen. Darauf werde ich weiter unten noch eingehen.

mit der Tugend verbunden und soll mehr noch als die Handlungen *(praxis)* Unterschiede im Charakter *(ēthos)* von Menschen anzeigen."[22] Denn im Vorsatz einer Handlung äußert sich der ggf. tugendhafte Charakter des Handelnden in besonderem Maße. Aristoteles betont in diesem Zusammenhang, dass es eine ausschließlich dem Menschen als Vernunftwesen vorbehaltene Fähigkeit ist, vorsätzlich zu handeln. Hier zeigt sich ein wichtiger Unterschied zwischen Vorsatz und bloßem Wollen. Denn der „Vorsatz" ist zwar „nun offensichtlich etwas Gewolltes *(hekousion)*, er ist aber nicht mit dem Gewollten identisch, das eine weitere Ausdehnung hat. Denn am Gewollten haben sowohl Kinder wie die anderen Tiere teil, am Vorsätzlichen aber nicht, und Handlungen, die wir aus einer Augenblickslaune tun, nennen wir zwar gewollt, aber nicht vorsätzlich."[23] Beziehen wir diese Aussage auf Aristoteles' Erläuterung unseres Wollens und der Verantwortung, die wir für gewollte Handlungen übernehmen müssen, impliziert dies, dass Aristoteles den Begriff der Verantwortung weiter denkt, als wir es heute in der Regel tun. Seiner Auffassung nach haben nicht nur Vernunftwesen Verantwortung für ihr Handeln. Auch „Kinder" und „Tiere" sind voll für ihre Handlungen verantwortlich.

Abgegrenzt wird der Vorsatz sowohl vom Wunsch als auch von der bloßen Meinung *(doxa)*. Während der Vorsatz wegen seiner engen Verbindung zur Tugend nach den Kriterien „Schlecht *(kakon)* oder Gut *(agathon)*", also nach moralischen Kriterien, beurteilt wird, gelten für die Meinung die Kriterien *wahr* und *falsch*. Und während unsere Wünsche sich auf alles Mögliche und Unmögliche beziehen können, z. B. auch auf etwas, von dem wir wissen, dass wir es nie erreichen bzw. erhalten werden, wie etwa die *Unsterblichkeit*, bezieht sich der Vorsatz lediglich auf Handlungen, die realistische Wünsche betreffen, also auf „Dinge, von denen man meint, dass sie durch eigenes Handeln zustande kommen können."[24] Gemeint sind danach Ziele, die wir selbst umsetzen bzw. verwirklichen können. „Überhaupt also", schreibt Aristoteles, „scheint der Vorsatz das zum Gegenstand zu haben, was in unserer Macht steht *(ta eph' hēmin)*."[25] Ein wichtiger Unterschied zum Wunsch besteht weiterhin darin, dass der Vorsatz die Perspektive weniger auf das eigentliche Ziel (telos) richtet als auf Tätigkeiten, die diesem Ziel förderlich sind: „Wir *wünschen* zum Beispiel gesund zu sein, doch wir *nehmen* uns die Dinge *vor*, durch die wir gesund werden."[26]

[22] S. 101 (1111 b).
[23] S. 101 (1111 b).
[24] S. 102 (1111 b).
[25] S. 102 (1111 b).
[26] S. 102 (1111 b).

*Überlegen*

Ein weiteres wesentliches Element des Handlungsprozesses ist das Überlegen. Wie der Vorsatz bezieht sich auch die Überlegung auf solche Ziele, die wir umzusetzen imstande sind. „Wir überlegen … diejenigen Dinge, die in unserer Macht stehen *(ta eph' hēmin)* und durch Handeln bewirkt werden können *(prakta)*; …".[27] Aristoteles betont in diesem Zusammenhang, dass „der Mensch Ursprung *(archē)* von Handlungen ist",[28] was seiner oben dargestellten Auffassung von Verantwortung entspricht. Die Überlegung bezieht sich insbesondere auf die einzelnen Handlungen, die zur Erreichung eines Ziels notwendig sind, d. h. auf die einzelnen Handlungsschritte und Handlungsoptionen:

> „Gegenstand der Überlegung sind aber nicht die Ziele, sondern das, was zu den Zielen führt *(ta pros to telos)*. Denn ein Arzt überlegt nicht, ob er heilen soll, ebenso wenig wie ein Redner, ob er überzeugen, oder ein Politiker, ob er eine gute Ordnung herstellen will, und auch sonst stellt niemand Überlegungen über das Ziel an; sondern wenn man das Ziel festgesetzt hat, untersucht man, wie und wodurch es sich verwirklichen lässt. Und wenn es anscheinend durch mehreres verwirklicht werden kann, erwägt man, wodurch am leichtesten und besten."[29]

Geleitet wird das Überlegen von der Klugheit.

*Klugheit (phronēsis)*

Wie oben beschrieben, hängt nach Aristoteles moralisch gutes Handeln entscheidend von der *Disposition* des Handelnden ab, die durch Gewohnheit ausgebildet wurde. D. h., eine von Charaktertugenden durchdrungene Person wird moralisch gut handeln. Allerdings beeinflussen die Charaktertugenden Handlungen nicht ausschließlich. Auch die dianoetische Tugend der Klugheit spielt eine wesentliche Rolle im Handlungsprozess. In Aristoteles' Argumentation ist die Klugheit die Tugend, die moralisch gutes Handeln überhaupt erst ermöglicht: Die „Klugheit", sagt Aristoteles, „gibt Anweisungen *(epitaktikē)* – ihr Ziel ist, zu sagen, was man tun soll oder nicht".[30] Auf dieser Grundlage erläutert er Klugheit näher als „eine mit Überlegung *(meta logou)* verbundene wahre Disposition des Handelns …, die sich auf das bezieht, was für den Menschen gut oder schlecht ist. Das Ziel der Herstellung *(poiesis)* ist von dieser selbst verschieden, das der Handlung nicht. Denn das gute Handeln *(eupraxia)* selbst ist Ziel."[31]

[27] S. 104 (1112 a).

[28] S. 105 (1112 b).

[29] S. 104-105 (1112 b).

[30] S. 209 (1143 a).

[31] S. 200 (1140 b).

Klugheit wird also als personale Eigenschaft („wahre Disposition“) bezeichnet, die den Menschen in die Lage versetzt, moralisch gut zu handeln. Wesentlich für Aristoteles‘ Handlungstheorie ist seine hier erklärte Unterscheidung von moralisch angemessenem Handeln und herstellendem Handeln. Herstellendes Handeln (bzw. eine herstellende Tätigkeit) ist auf ein Produkt bezogen, das als Ergebnis dieser Handlung nichts mehr mit dem Handlungsvorgang zu tun hat. Denn wenn das Produkt fertiggestellt wurde, ist die Handlung, die zu diesem Produkt bzw. Ergebnis geführt hat, abgeschlossen – es findet keine Handlung mehr statt. Von Klugheit geprägtes moralisch gutes Handeln ist dagegen Selbstzweck. Es ist Ausdruck seines moralischen Wertes und damit auch Ausdruck der tugendhaften Persönlichkeit, die handelt und die sich durch Klugheit auszeichnet.

Die Klugheit leitet, wie oben gesagt, das handlungsbezogene Überlegen: Sie „hat … die menschlichen Dinge zum Gegenstand, dasjenige, worüber man überlegen *(bouleuesthai)* kann. Denn dies bezeichnen wir vor allem als die Leistung *(ergon)* des Klugen, gut zu überlegen.“[32] Worauf konkret sich die Überlegungen kluger Menschen beziehen, veranschaulicht Aristoteles an einem Beispiel: „Aus diesem Grund glauben wir, dass Perikles und Menschen seiner Art klug sind, weil sie nämlich erwägen können, was für sie selbst und die Menschen gut ist; auch diejenigen, die ein Haus oder einen Staat leiten, halten wir für so beschaffen.“[33] Aristoteles betont hier (und auch in seiner weiteren Argumentation) insbesondere den sozialen Bereich des Handelns. Kluge Menschen vollziehen Handlungen, die ihnen selbst und der sozialen Gemeinschaft der antiken Polis zuträglich sind. So konkretisiert Aristoteles seine Vorstellung eines glücklichen bzw. gelingenden Lebens. Das glückliche Leben eines Individuums entspringt einer von sozialer Verantwortung geprägten Haltung, die jede seiner Handlungen fundiert.

Die Tugend der Klugheit regelt weiterhin das oben bereits angedeutete Verhältnis zwischen Einzelnem und Allgemeinem, d. h. sie hat allgemeine Handlungsnormen im Blick wie auch die den jeweiligen Einzelfall einer Handlung bestimmende Situation: „Auch hat die Klugheit nicht nur mit dem Allgemeinen zu tun, vielmehr muss sie auch das Einzelne erkennen. Denn sie ist handlungsbezogen *(praktikē)*, und das Handeln betrifft das Einzelne. Daher kommt es, dass manchmal – und das gilt auch auf anderen Gebieten – Menschen ohne [allgemeines] Wissen besser im Handeln sind als andere mit einem Wissen, nämlich die Erfahrenen *(empeiros)*.“

Hier wird noch einmal die Bedeutung deutlich, die Aristoteles der Gewöhnung an moralisch angemessenes Verhalten beimisst, wenn es ihm um die Ausprägung eines tugendhaften Charakters eines Individuums geht. Zwar hat die Klugheit, wie man im

[32] S. 204 (1141 b).

[33] S. 200 (1140 b).

voranstehenden Zitat erkennen kann, auch „mit dem Allgemeinen zu tun". Die Gewöhnung an richtiges Handeln, die sich durch Training, durch wiederholtes richtiges Handeln, einstellt und zur entsprechend tugendhaften Charaktereinstellung führt, stellt Aristoteles jedoch über das Wissen über moralische Normen. Das erscheint erst einmal durchaus plausibel, weil Handlungen immer situativ geschehen. Eine Handlung ist immer auf eine bestimmte Situation bezogen, so dass das Wissen von Handlungsvorschriften für den jeweiligen Einzelfall nicht hinreichend ist. Denn Handlungsvorschriften stecken notwendig lediglich einen allgemeinen Handlungsrahmen ab und können nicht – eben durch ihre Allgemeinheit – jede konkrete Handlungssituation berücksichtigen, d. h., sie können sich nicht auf Einzelfälle beziehen.

Wer also an tugendhaftes Handeln gewöhnt ist, wird nach Aristoteles durch diese Gewöhnung in der jeweiligen Situation eine dieser Situation angemessene Handlung vollziehen. Aristoteles betont dies noch einmal explizit:

„Daher wird mit Recht gesagt, dass der Gerechte durch das Tun der gerechten Dinge entsteht und der Mäßige durch das Tun der mäßigen Dinge. Ohne das Tun dieser Dinge hingegen könnte niemand auch nur erwarten, gut zu werden. Die Leute aus der Menge tun das allerdings nicht, sondern indem sie sich in Worte flüchten, meinen sie zu philosophieren und auf diese Weise gut zu werden. Sie benehmen sich gewissermaßen wie Kranke, die sorgfältig dem Arzt zuhören, jedoch nichts von dem tun, was er anordnet. Genauso nun wie diese Menschen durch eine solche Behandlung nicht eine gute körperliche Verfassung erreichen, werden auch jene keine gute Verfassung der Seele haben, wenn sie auf solche Weise philosophieren."[34]

Wer „sich in Worte flüchte[t]", d. h. das Wissen über das Handeln stellt, wird nach Aristoteles' Vorstellung kein tugendhaftes Leben führen können. Insofern ist für Aristoteles bei der Ausbildung individueller Tugenden das tugendhafte Handeln und die dadurch bewirkte Gewöhnung an tugendhaftes Handeln wichtiger als das bloße Wissen um Tugenden.[35] Daraus folgt für Aristoteles, dass das Überlegen beim Handeln und damit die Klugheit, die das Überlegen leitet, gegenüber der individuellen Disposition des jeweils Handelnden eine geringere Rolle spielen (was allerdings nicht heißt, dass sie gar keine Rolle spielen). Hier wird der oben angedeutete Gegensatz zu – häufig an Platon anknüpfenden – rationalistischen Traditionen klar erkennbar. Diese verlangen, dass Handlungen durch vernünftiges Überlegen geleitet werden sollen. Gewöhnung bzw. die individuelle (von Charaktertugenden durchdrungene) Persönlichkeit des Handelnden spielt hier keine Rolle.

[34] S. 80-81 (1105 b)

[35] Vgl. Pothast, a.a.O., S. 140.

## Zur Aktualisierung der Aristotelischen Position – Zwei „Grundhaltungen“ (Pothast)

Wollen wir dieser Auffassung des Aristoteles heute noch folgen? Für Aristoteles‘ Argumentation spricht, dass wir in unserem Alltag nicht jede Handlung, die wir vollziehen, durch Überlegen begründen.[36] Vielmehr handeln wir häufig, ohne vorher zu überlegen, und zwar gerade in Situationen, die durch Handlungsroutinen geprägt sind. Und dies können durchaus Handlungsroutinen sein, die unseren tugendhaften Charakter ausmachen. In der Regel handeln wir im sozialen Miteinander oder auch in beruflichen Situationen spontan und dabei souverän und angemessen, ohne vorher viel überlegen zu müssen – auch weil diese Handlungsroutinen Teil unseres Charakters geworden sind. Überlegten wir vor jeder Handlung und würden wir vor jeder Handlung sämtliche möglichen Handlungsfolgen abwägen, wären wir in unseren Aktivitäten deutlich gehemmt. D. h., wir würden lebensunfähig werden.

Andererseits kennen wir auch Handlungen, die wir ohne weiteres Nachdenken ausüben, weil sie uns durch spontane Stimmungen oder Impulse nahegelegt werden. Bei solchen unreflektierten Handlungen laufen wir Gefahr, unangemessen zu handeln. In vielen solcher Fälle würden uns Überlegungen vor unangemessenen Handlungen bewahren. Ein lediglich tugendhafter Charakter bewahrt uns also nicht in jedem Fall davor, falsch zu handeln. Das wiederum spricht dafür, der Überlegung eine größere Rolle einzuräumen, als es sich Aristoteles vorstellt. Jedenfalls können und sollten wir uns nicht in jedem Fall Handlungsimpulsen hingeben, auch wenn diese ggf. unserem Charakter entsprechen und zu moralisch angemessenen Handlungen führen. Es würde jedenfalls unsere Freiheit deutlich einschränken, verzichteten wir auf das Überlegen. Der Philosoph Ulrich Pothast schlägt daher vor, dass wir zwei (Aristotelischen Tugenden ähnliche) „Grundhaltung[en]“ entwickeln, die des *Handlungsaufschubs* und die des *Überlegens*.

„Wenn eine Person sich unmittelbarem Impuls- oder Entscheidungsdruck ausgesetzt sieht, kann oft ein begrenzter Freiraum durch Handlungsaufschub geöffnet werden. In diesem Freiraum kann die Person ihre Überlegung ins Spiel bringen, Alternativen abwägen und eine Wahl treffen, die im Sinn von Tugend oder Klugheit bessere Chancen hat, richtig zu sein, als ein sofortiges Wählen es wäre.

36 Vgl. zum Folgenden Pothast, a.a.O., 141.

Dieser Gedanke ist zwar nicht rundweg aristotelisch, ist aber auch dem Denkmodell des Aristoteles nicht entgegengesetzt. Man kann sich eine Grundhaltung des Handlungsaufschubs in schwierigen Lagen sehr wohl vorstellen als verbunden mit einer Grundhaltung des Überlegens über den besten Handlungskurs."[37]

Mit diesem Vorschlag führt Pothast die Aristotelische Tugendlehre und rationalistische Auffassungen, nach denen Handlungen durch Überlegung bestimmt werden sollen, zusammen. Wer ein *gelingendes Leben* führen will, wird sich an Ansprüchen beider Denkrichtungen orientieren müssen:

„Zu gelingendem Leben gehört ein immer wieder gefährdetes Gleichgewicht starker, aber nicht starrer Grundhaltungen im Sinn des Aristoteles und selbständiger Überlegung im Sinn der rationalistischen Tradition."[38]

Dieser Vorschlag, beide Traditionen zusammenzuführen, überzeugt, weil hier die Rolle der Überlegung noch einmal anders als bei Aristoteles gedacht wird, nämlich als eine *Grundhaltung*, die mit einer weiteren *Grundhaltung*, der des *Handlungsaufschubs*, gekoppelt ist. Das finden wir in dieser Form bei Aristoteles nicht. Entscheidend ist hier insbesondere auch die Frage, wie wir spontanen Stimmungen bzw. „temporäre[n] Impulse[n]" begegnen und ihnen gegenüber unsere Autonomie bewahren: „Personen, die in konkreten Lebenslagen, wo möglich und sinnvoll, Handlungsaufschub mit Überlegung zustande bringen, können im Vergleich zu stark impulsanfälligen Menschen freier heißen."[39]

Damit ist bereits aus der Perspektive des Freiheitsbegriffs eine Aktualisierung der Gedanken des Aristoteles erfolgt. Wir werden im Folgenden hieran anschließend fragen, wie wir diese Theorie aus musikpädagogischer Perspektive aktualisieren können.

## Musikalität als Tugend

Aristoteles' Überlegungen zu menschlichen Handlungsprozessen, wie ich sie hier skizziert habe, haben nichts mit Musik zu tun. Musikmachen gehört für Aristoteles denn auch zu den herstellenden Tätigkeiten und nicht zum Bereich der Praxis.[40] Dennoch können die Überlegungen des Aristoteles dazu beitragen, eine aktuelle Idee musikalischen Handelns (oder, wenn man den Praxisbegriff verwenden will, von Musikpraxis) zu entwickeln.

37 Vgl. Pothast, a.a.O., S. 147. Pothast bezieht sich bei der Entwicklung dieser Grundhaltungen auf John Locke.

38 Pothast, a.a.O., S. 150.

39 Pothast, a.a.O., S. 148.

40 Vgl. Vogt, a.a.O., S. 13, Anm. 10.

Dazu schlage ich vor, den Aristotelischen Katalog der Charaktertugenden durch eine weitere, musikbezogene „Tugend" zu ergänzen, die für das angemessene musikalische Handeln entscheidend ist.[41] Diese „Tugend" heißt Musikalität. Selbstverständlich ist Musikalität keine Tugend, schon gar nicht im aristotelischen Sinne. Aber man kann Musikalität analog zu den aristotelischen Charaktertugenden auffassen. Wenn man das tut, erhält man die Chance, sich Facetten dieses Begriffes zu vergegenwärtigen, die man vielleicht bisher noch nicht (oder noch nicht in deutlicher Weise) wahrgenommen hat.

Mit Musikalität ist hier eine umfassende Kompetenz gemeint, die sich beispielsweise in der musikpraktischen Fähigkeit zeigt, Musik angemessen musikalisch gestalten zu können. Sie impliziert ebenso das Hören von Musik. Beides setzt u.a. die Fähigkeit voraus, sich von Musik emotional berühren zu lassen. Obwohl Aristoteles, wie oben dargestellt, explizit der Auffassung ist, dass das Handeln mit Körperbewegungen einhergeht, soll hier die Rezeption von Musik nicht ausgeschlossen werden. Denn unsere Musikalität ermöglicht es uns, Musik nicht lediglich als Abfolge von Geräuschen wahrzunehmen, sondern als etwas sinnvoll Geordnetes, das uns emotional berühren kann. Musikalisches Handeln in diesem Sinne wäre allerdings, worauf ich unten eingehen werde, eher ein inneres Handeln.

Vergleichen wir Musikalität mit den Aristotelischen Tugenden, fällt Folgendes auf:

Wie die Charaktertugenden erwerben wir Musikalität durch Gewöhnung, d. h. durch kontinuierliches Training im angemessenen Musizieren über einen langen Zeitraum hinweg. Und wir können die Eigenschaft, musikalisch zu sein, durch unangemessenes, geschmackloses Musizieren gar nicht erst erwerben bzw. wieder verlieren.[42]

Analog zur Handlungstheorie des Aristoteles setzt musikalisches Handeln weiterhin die Verantwortung des Handelnden voraus. Aristoteles hat im Kontext seiner Erläuterung des Wollens und des Vorsatzes erklärt, dass Handelnde letztlich selbst für ihre Handlungen verantwortlich sind. Diese Argumentation ist auch auf das musikalische Handeln bezogen plausibel. Die Verantwortung der Handelnden dürfte sich insbesondere auf die Wahl der Musik (bzw. des Musikstückes), die sie spielen möchten, als auch auf deren musikalische Gestaltung beziehen. Auf Musikunterricht bezogen hieße dies: Wir übertragen den Jugendlichen in weiten Teilen die Verantwortung für ihr mu-

[41] Vgl. dazu auch Martin, Kai: Updating Aristotle. The Nicomachean Ethics and the discussion about music-making, in: PMER 2024 (geplant).

[42] Musikalität wird sicher auch durch die Rezeption von Musik ausgebildet. Insofern ist die Analogie etwas schief. Aristoteles definiert jedoch Handeln als Bewegung von Körperteilen. Analog dazu wird musikalisches Handeln hier zunächst als Musizieren beschrieben. Dass auch die Rezeption von Musik als musikalisches Handeln aufgefasst werden kann, werde ich weiter unten im Zusammenhang mit innerem Handeln erläutern.

sikalisches Handeln. Im Unterschied zu Aristoteles, nach dessen Auffassung die Anleitung zur Ausbildung von tugendhaftem Handeln vorwiegend in der Kindheit geschehen soll, dürfte eine Anleitung zu musikalischem Handeln länger dauern. Entscheidend ist jedoch das Ziel der Anleitung: Jugendliche sollen befähigt werden, ihr musikalisches Handeln selbst zu verantworten, d. h. selbst verantworten zu können, mit welcher Musik sie sich musikalisch handelnd auseinandersetzen und wie sie diese Musik musikalisch gestalten.

Auf musikalisches Handeln bezogene Verantwortung bezieht sich weiterhin auf die Frage, ob das jeweilige Handeln moralischen Maßstäben folgt. In unterrichtlichen Zusammenhängen folgt daraus, dass Prinzipien sogenannter „schwarzer Pädagogik" dort keine Rolle spielen dürfen. Es ist jedoch fraglich, ob dies bereits aktuell so gelebt wird. Der Film *Whiplash* gibt uns ein anschauliches Beispiel für einen Unterricht, der Grundsätzen schwarzer Pädagogik folgt: Der Leiter der Bigband einer Musikhochschule hat es zum Prinzip seiner Probenmethodik gemacht, die Persönlichkeit der Studierenden zu brechen. Sein Ziel ist es, musikalische Exzellenz durch Strenge und die Forderung nach Unterwerfung zu erreichen. Die Studierenden, die in der Bigband spielen, unterwerfen sich dem strengen Regiment freiwillig, weil sie die entsprechenden Leistungen erbringen wollen. Auffällig ist neben dem angstbesetzten Klima auch die mangelnde Solidarität der Studierenden untereinander. Dieser Film ist ein krasses Beispiel dafür, wie Musikpraxis im Aristotelischen Sinn verfehlt wird. Zwar werden hier im fiktiven Medium des Films Methoden schwarzer Pädagogik stark übertrieben dargestellt und Lehrende, die sich (bewusst oder unbewusst) an schwarzer Pädagogik orientieren, dürften subtilere Methoden anwenden. Schwarze Pädagogik prägt jedoch auch heute noch die Berufsrealität mancher Musiker*innen. Das belegen Berichte über Dirigenten klassischer Orchester, die sich im Verhalten gegenüber ihren Musiker*innen offensichtlich entsprechender Methoden bedienen.[43]

Folgen wir der hier vorgeschlagenen Analogie von Musikalität und Charaktertugenden, spielt auch das von Klugheit *(phronēsis)* geleitete Musizieren eine wichtige Rolle. Zwar werden die Entscheidungen über Fragen der musikalischen Anlage eines Stückes in erster Linie durch die durch Gewöhnung erworbene musikalische Prägung des Handelnden geleitet. Die Überlegung fokussiert sich jedoch, wie oben dargestellt, auf die einzelnen Handlungsschritte. D. h., im Kontext des Überlegens machen sich die Musizierenden, Gedanken darüber, welche Aktionen sie ausüben müssen, um ihr Ziel zu erreichen, ein Musikstück nach ihrer Vorstellung (musikalisch angemessen) zu spielen. Die an Klugheit *(phronēsis)* orientierte Überlegung, die nach Aristoteles Handlungen in der Regel begleiten soll, garantiert weiterhin, dass musikalisches Handeln auch auf Grundlage vernünftiger Erwägungen stattfindet. Es ist eben nicht eine bloße

[43] Vgl. Brug, Manuel: „Ich habe unter ihm Schlimmstes durchmachen müssen", in: DIE WELT, 20.2.2019, https://www.welt.de/189114093.

Reaktion auf Emotionen wie „Lust" bzw. „Unlust". Beides, ausgebildete Charaktertugenden und (in zweiter Linie) Überlegung, verhindern nach Aristoteles, dass sich Handlungen lediglich an aktuellen Emotionen wie Lust und Unlust orientieren. Deutlicher wird dies, wenn wir das Verhältnis von Gewohnheit und Überlegung bei der musikalischen Handlung aus der Perspektive des oben dargestellten Vorschlags von Pothast betrachten. Die beiden genannten Grundhaltungen des Handlungsaufschubs und des Überlegens tragen nach Pothast dazu bei, ein „Impulshandeln"[44] zu verhindern. D. h. in unserem Kontext: Sie bewahren uns vor einem schlichten ‚Drauflosmusizieren', das lediglich von spontan auftretenden Emotionen gelenkt wird.[45] Damit erlangen wir die Möglichkeit, Musik freier als ein unüberlegt musikalisch Handelnder von äußeren und inneren Zwängen zu gestalten. So wird Musizieren beispielhafter Ausdruck autonomer Handlungsmöglichkeiten des Menschen.

Man könnte einwenden, dass die bisherigen Überlegungen banal sind. Es sollte selbstverständlich sein, dass ein von Musikalität durchdrungenes Musizieren kein ‚Drauflosmusizieren' sein sollte, welches sich beispielsweise in lediglich technisch korrekter Ausführung eines Notentextes oder als bloße artistische Darbietung für „Zauberbuden und Zirkuszelte[]" in leerer Virtuosität erschöpft.[46] Wenn sich dies aber so verhält, dann ermöglicht uns die Auseinandersetzung mit Aristoteles ggf., eine neue, bisher ungewohnte Perspektive auf unser musikalisches Handeln einzunehmen. Zumindest könnte uns (wieder einmal) bewusst werden, wie anspruchsvoll es eigentlich ist, ein Stück Musik wirklich musikalisch zu gestalten und dazu Musik auszuwählen, deren anspruchsvolle musikalische Gestaltung sich lohnt. Das ist jedenfalls eine große Herausforderung im schulischen Musikunterricht. Denn wenn man sich beispielsweise den aktuell existierenden großen Markt an Materialien für das Klassenmusizieren vergegenwärtigt, fällt ein hoher Anteil an lediglich gut gemeinten, aber musikalisch eher wenig überzeugenden Anregungen auf. Es werden m. E. zu viele „Kompositionen" oder „Arrangements" angeboten, die sich lt. Werbung zwar an den Fähigkeiten und Musikvorlieben der Schülerinnen und Schüler orientieren, die aber letztlich als musikpädagogische Musik eher technische Zielsetzungen wie z. B. das korrekte Ausführen eines Notentextes und weniger Zielsetzungen im musikalischen Bereich verfolgen. Das birgt die Gefahr, dass diese musikpädagogische Musik zu viel Raum im Musik-

[44] Pothast, a.a.O., S. 147.

[45] In welchem Verhältnis Gewöhnung und Überlegung künstlerisches Handeln beeinflussen, hängt vom Kunststil ab. Denn künstlerisches Handeln geschieht (je nach Kunstrichtung und -stil unterschiedlich) auch spontan. Wer ein Stück klassischer Musik künstlerisch gestalten will, wird sich sicher, wenn er angemessen musizieren will, mehr der Überlegung widmen als ein Künstler, der sich bewusst seinen inneren Impulsen hingeben und diese spontan künstlerisch gestalten will.

[46] Wiesenfeldt, Christiane: Die üben, bis sie vor Erschöpfung umfallen, in: FAZ, 23.10.2029, S. N3.

unterricht einnimmt und ästhetisch gelungenere sowie ggf. musikalisch anspruchsvollere Musik ersetzt.[47] Verantwortliches musikalisches Handeln, das der Ausbildung von Musikalität dient, setzt aber gerade ästhetisch anspruchsvolle Musik voraus. Und wer Jugendlichen dazu verhelfen will, ihre Musikalität auszubilden, wird ihnen Musik zum Spielen vorschlagen, die sie diesem Ziel näherbringt. Die sich aus dieser Handlungstheorie ergebenden Forderungen für den Musikunterricht sind also durchaus herausfordernd.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass angemessenes musikalisches Handeln, das an Aristoteles' Handlungstheorie anknüpft, durch Musikalität geprägt ist, wobei dieser Begriff sowohl musikalisch angemessenes Spiel als auch eine darüber hinausgehende Verantwortung, wie sie oben beschrieben worden ist, einschließt. Die Ausbildung bzw. Entwicklung der Musikalität von Jugendlichen ist ein leitendes Ziel des Musikunterrichts. Das gemeinsame Musizieren schließt daher die gemeinsame Reflexion insbesondere über die Auswahl der zu musizierenden Stücke sowie deren musikalische Anlage ein. Nur dadurch kann die Entwicklung von Musikalität mit der Entwicklung von musikbezogener Urteilskraft einhergehen. Vorausgesetzt wird dabei, dass diejenigen, die musikalisch sind, auch die ästhetische Gelungenheit von Musik beurteilen können. Das wiederum ist die Voraussetzung dafür, das Jugendliche entscheiden können, welche Musik für sie persönlich bedeutsam ist und welche nicht.[48] Letzteres macht ein wesentliches Bildungsziel aus.

Das gemeinsame Musizieren setzt weiterhin eine Art der Verantwortung der handelnden Personen voraus, die sich nicht nur auf den künstlerischen, sondern auch auf den moralischen Bereich bezieht. Für den schulischen Musikunterricht bedeutet dies vor allem, dass gemeinsames Musizieren in einem Verhältnis gegenseitiger persönlicher Wertschätzung (zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander sowie zwischen der Lehrkraft und ihren Schülerinnen und Schülern) erfolgt. Das trägt dazu bei, dass eine angstfreie Atmosphäre entsteht, die störungsfreie Lernprozesse erst ermöglicht.

*Inneres Handeln*

Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur *Grundhaltung* der „Überlegung" zieht Pothast eine Parallele zwischen Überlegung und „innerem Handeln".[49] Eine Handlung, so Pothast, vollzieht sich als Bewegung der Körperteile, wobei wir auch

[47] Selbstverständlich bieten Schulbuchverlage auch ästhetisch interessante neuere Kompositionen an, die sich zum Klassenmusizieren eignen.

[48] Vgl. dazu z. B. Kautny, Oliver: Populäre Musik als Herausforderung der interkulturellen Musikerziehung, in: ZfKM 2010, S. 37 (http://www.zfkm.org/10-kautny.pdf).

[49] Vgl. Pothast, a.a.O., S. 151-153.

das Sprechen (die Bewegung „unserer Sprechorgane“) als Handlung bezeichnen. Zu einer Handlung gehört, dass wir den Beginn eines Handlungsprozesses als bewusst von uns initiiert erleben. Ähnlich verhält es sich mit dem Überlegen, „indem wir uns willentlich einem bestimmten Problem zuwenden, uns eine innerlich formulierte Frage stellen, uns eine einfache Orientierungsaufgabe vornehmen. Auch willentliches Phantasieren, Ausmalen fiktiver Situationen und Vergleichbares sind von dieser Art.“[50] Allerdings können wir unser Überlegen nicht in derselben Weise kontrollieren wie die Körperbewegungen, die unser äußeres Handeln ausmachen. Beispielsweise können wir die Bewegung eines unserer Körperteile, die eine Handlung ausmacht, jederzeit ändern – so, wie wir es gerade wollen (z. B. verlangsamen oder beschleunigen). Beim Überlegen ist dies anders. Denn dazu benötigten wir eine übergeordnete innere Instanz, die das Überlegen ähnlich wie das äußere Handeln leitet. Weil wir diese nicht besitzen, „ist die Überlegung als innere Aktivität so leicht störbar. Dass wir von unserer einmal eingeschlagenen Überlegungslinie abgewichen sind, bemerken wir in der Regel erst nach einiger Zeit, wenn der neue bewusste Verlauf schon eine Strecke weit gediehen ist. Diese Zeitspanne, die vergeht, bis wir uns bewusst werden, dass wir unsere ursprüngliche Überlegungsabsicht nicht mehr verfolgen, kann ganz verschieden lang sein. Sie reicht von wenigen Sekunden bis Unendliche – wenn wir nämlich ganz und gar vergessen, was wir mit unserer Überlegung einmal klären wollten.“[51]

Thomas Metzinger beschreibt inneres Handeln in ähnlicher Weise, indem er etwa den Vorgang, Überzeugungen zu übernehmen, als inneres Handeln definiert: „Denn das Sich-zu-eigen-Machen einer Überzeugung ist selbst eine innere Handlung, die man durchaus auch unterlassen kann. Das spontane Auftreten eines Gedankens oder einer Überzeugung ist eine Sache – das Weiterverfolgen des Gedankens, die aktive Bestätigung, das Festhalten an einer Überzeugung eine ganz andere. … Die kritische Selbstregulation des Vorgangs, bei dem das Sich-zu-eigen-Machen von Überzeugungen stattfindet, beherrschen aber viele von uns auch als Erwachsene kaum. … Ist es möglich, die eigene Autonomie, die innere Freiheit zu stärken, indem man diese besondere Art der Selbstkontrolle übt und verbessert?“[52] Metzinger argumentiert im Kontext der Katastrophe des Klimawandels und unter dem Eindruck, dass die Menschheit sich dieser Katastrophe wissend ausliefert. Für ihn bietet Meditation eine wichtige Möglichkeit, die beschriebene Art der Selbstkontrolle – und damit Autonomie – zu erlangen. Seiner Auffassung nach erhalten wir dadurch die Chance, dieser Situation mit Würde zu begegnen bzw. unseren Lebensstil so zu ändern, so dass die Katastrophe

[50] Pothast, a.a.O., S. 151.

[51] Pothast, a.a.O., S. 152.

[52] Metzinger, Thomas: Bewusstseinskultur. Spiritualität, intellektuelle Redlichkeit und die planetare Krise, Berlin/München 2023, S. 24-25.

ggf. noch abgewendet werden kann. Ich kann seine Argumente hier lediglich andeuten. Sie zeigen, inwieweit inneres Handeln dazu beitragen könnte, Menschen in ihrer Autonomie zu stärken und ihnen die Chance gibt, auf aktuell stattfindende Transformationsprozesse – die nicht nur durch Globalisierung und Digitalisierung, sondern auch durch die Auswirkungen des Klimawandels intensiviert werden – angemessen und mit Würde reagieren zu können: „Meditation kultiviert die geistigen Bedingungen der Möglichkeit von Rationalität. Denn innere Bewusstheit macht vernünftiges Denken überhaupt erst möglich, sie befreit uns von automatischen Reaktionen und eingefahrenen Mustern. Wir müssen diese Muster dann nicht mehr ausagieren, können Gegenargumente annehmen und auf uns wirken lassen. Innere Klarheit erzeugt Kritikfähigkeit. Es geht um die innere Fähigkeit, *nicht* zu handeln; um die sanfte, aber sehr präzise Optimierung von Impulskontrolle sowie um eine schrittweise Bewusstwerdung der automatischen Identifikationsmechanismen auf der Ebene unseres Denkens.“[53]

Meditation könnte ein Mittel sein, die von Pothast beschriebene Störung des Überlegungsprozesses zu verringern. Gerät dieser Prozess in der von Pothast beschriebenen Weise aus der Bahn, handeln wir innerlich zerstreut. Die Wachheit, die mit Meditation einhergeht, könnte es uns ermöglichen, den Überlegungsprozess konzentriert zum Ziel zu führen.

Analog zu innerem Handeln, wie es hier skizziert worden ist, können wir inneres musikalisches Handeln einerseits als die dem Musizieren vorgeschaltete Überlegung (beispielsweise über die intendierte musikalische Gestaltung der Musik, die gespielt werden soll) auffassen. Andererseits wäre inneres musikalisches Handeln die bewusste, kritische, kontemplative (und damit der Meditation analoge) Rezeption von Musik. Beides erfordert Wachheit und Konzentration. Und beides könnte als meditativer Vorgang stattfinden, der uns im beschriebenen Sinne freier macht.

Nachdem wir uns jetzt etwas weiter von der Argumentation und von den Ideen des Aristoteles entfernt haben, kommen wir noch einmal kurz auf ihn zurück. Aristoteles hat, wie oben dargestellt, die Bedeutung der Gewohnheit bei der Entwicklung von Individuen zu tugendhaften Persönlichkeiten herausgearbeitet. Sie dominiert für ihn die Überlegung im Handlungsprozess. Wir haben Aktualisierungsvorschläge zu dieser Auffassung vorgestellt, die Aristoteles’ Auffassung des Verhältnisses von Überlegung und Gewohnheit weiterdenken. In diesen Kontext haben wir den Unterschied von innerem und äußerem Handeln gestellt. Insgesamt können wir hieraus ableiten, dass inneres wie äußeres musikalisches Handeln uns ein Potential an Freiheit innewerden lassen kann, das wir als Menschen in unserer Lebenspraxis ausbauen sollten.

[53] Metzinger, a.a.O., S. 25-26.

## Literatur

Aristoteles: Nikomachische Ethik. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf, Reinbek bei Hamburg [4]2013.

Bartels, Daniela: Musikpraxis und ein gutes Leben. Welchen Wert haben ethische Konzeptionen eines guten Lebens für die Musikpädagogik?, Augsburg 2018.

Brug, Manuel: „Ich habe unter ihm Schlimmstes durchmachen müssen", in: DIE WELT, 20.2.2019, https://www.welt.de/189114093.

Höftmann, Andreas: Muße und Musikerziehung nach Aristoteles. Ein Beitrag zur musikpädagogischen Antike-Forschung, Augsburg 2014.

Kaiser, Hermann J.: Musik in der Schule? – Musik in der Schule! Lernprozesse als ästhetische Bildungspraxis, in: ZfKM, Mai 2002 (https://www.zfkm.org/sonder02-kaiser_a.pdf).

Kautny, Oliver: Populäre Musik als Herausforderung der interkulturellen Musikerziehung, in: ZfKM 2010, S. 37 (http://www.zfkm.org/10-kautny.pdf).

Martin, Kai: Updating Aristotle: A Blueprint for a New Perspektive on Musicality Developed from *Nicomachean Ethics*, in: PMER Vol. 32, 1/2024, S. 7-15.

Metzinger, Thomas: Bewusstseinskultur. Spiritualität, intellektuelle Redlichkeit und die planetare Krise, Berlin/München 2023.

Pothast, Ulrich: „Wie frei wir sind, ist unsere Sache. Personeigene Freiheit in der Welt der Naturgesetze", Frankfurt am Main 2016.

Regelski, Thomas A.: The Aristotelian Bases of Praxis for Music and Music Education as Praxis, in: PMER Vol. 6, 1/1998, S. 22-59.

Varkøy, Øivind: Der Eigenwert musikalischer Erfahrung, in: Ders.: Warum Musik? Zur Begründung des Musikunterrichts von Platon bis heute, Innsbruck/Esslingen/Bern-Belp 2016.

Vogt, Jürgen: (K)eine Kritik des Klassenmusikanten. Zum Stellenwert Instrumentalen Musikmachens in der Allgemeinbildenden Schule, ZfKM, Januar 2004 (https://www.zfkm.org/04-vogt.pdf).

Wiesenfeldt, Christiane: Die üben, bis sie vor Erschöpfung umfallen, in: FAZ, 23.10.2019, S. N3.